

# „Mit seinen Flügeln beschirmt Dich der Herr.“ (Ps 91,4)

Institutionelles Schutzkonzept  
zur Prävention sexualisierter Gewalt



Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für  
St. Michael Mering

mit den Filialen  
St. Johann Baptist, Meringzell  
Mariä Himmelfahrt, Mering–St. Afra

**IMPRESSUM:**

Kontakt: Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Michael  
Herzog-Wilhelm-Str. 5  
86415 Mering  
0049-8233-7425-0  
pfarramt@mitten-in-mering.de

Homepage: [www.mitten-in-mering.de](http://www.mitten-in-mering.de)

Leitender Pfarrer: Pfarrer Dr. Florian Markter  
Herausgebende Julia Bolling (Kolping)  
Projektgruppe: Stefanie Schuhbauer (Ministranten)  
Sebastian Eble (Pastoralassistent)  
Elli Pruss (PGR)  
Anneliese Herter (Frauenbund)  
Eva Weizenegger (KV)  
Monika Hoffmann (PGR)  
Dr. Florian Markter (Pfarrer)

Stand: 27.11.2024

## INHALT

Vorwort .....	2
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK) .....	3
Wichtige Begriffe .....	3
Aufbau dieses Schutzkonzepts .....	4
Vision und Grundhaltung.....	5
Kultur der Achtsamkeit.....	5
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen .....	6
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert .	7
Ablauf und Zielgruppen.....	7
Kurzzusammenfassung der Auswertung.....	7
Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung .....	9
Personalauswahl und Personalentwicklung .....	9
Personalentwicklung .....	10
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell) .....	11
Verhaltenskodex .....	14
Verhaltenskodex der Pfarrei St. Michael.....	15
So bauen wir Stärken auf .....	17
Kinder und Jugendliche stärken.....	17
(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken .....	18
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall .....	20
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen.....	20
Beratungs- & Beschwerdewege.....	22
Nachhaltige Aufarbeitung .....	23
Qualitätsmanagement .....	24
Ansprechperson in Fragen der Prävention.....	24
Umsetzung und Überprüfung .....	24
Schlusswort .....	27
Inkrafttreten .....	27
Anhang I: Prüfschema eFZ .....	28
Anhang II: Selbstauskunft .....	29
Anhang III: Dokumentation eFZ.....	31
Anhang IV: Aufforderung zur Vorlage eines eFZ.....	32
Anhang V: Aufforderung zur Wiedervorlage des eFZ .....	34
Anhang VI: Bestätigung zur Beantragung eines eFZ.....	36
Anhang VII: Verhaltenskodex der Pfarrei St. Michael .....	37
Anhang VIII: Verpflichtungserklärung .....	39
Anhang IX: Leitfaden zur Reflexion eines Vorfalles .....	41

## VORWORT

Liebe Gläubige der Pfarrei St. Michael, liebe Meringer!

„Jedes Kind ist kostbar. Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes.“

*Mutter Teresa von Kalkutta*

Diese Aussage Mutter Teresas könnte als Wegweiser über unserer Pfarrei stehen. Die Kostbarkeit und Einzigartigkeit unserer Kinder und Jugendlichen, die uns anvertraut sind, ja jedes Menschen, der bei uns lebt, und der Wille Gottes zu jedem einzelnen, verpflichten uns, sie „in die Mitte zu stellen“ (vgl. Mk 9,36), d.h. ihren Bedürfnissen gemäß zu handeln und alles abzuwehren, was ihnen, ihrem Leib und ihrer Seele schadet. Umso erschreckender war es, dass durch das Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt das Wohl von Kindern und Jugendlichen und besonders der Schutz vor sexualisierter Gewalt nicht immer und überall in ausreichendem Maß gewährleistet war.

Unsere Pfarrei muss ein Raum sein, wo sich Menschen wohl und sicher fühlen, wo sie achtsam miteinander umgehen, Grenzen respektieren und alle die Möglichkeit haben, sich weiter zu entwickeln, zu eigenverantwortlichen und selbstbewussten Persönlichkeiten heranzureifen und im Glauben der kirchlichen Gemeinschaft zu wachsen.

Aus diesem Grund hat die Deutsche Bischofskonferenz jede Pfarrei aufgefordert, ein Institutionalisiertes Schutzkonzept zu erarbeiten (ISK), das eine „Kultur der Achtsamkeit“ gewährleistet. Letztlich geht es darum, der Aussage Mutter Teresas wieder in vollem Umfang zu ihrer Gültigkeit zu verhelfen und jedwede Form von sexualisierter Gewalt im Keim zu ersticken.

Die Erarbeitung und Einführung eines ISK, das von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Akteuren der Pfarrei mitgetragen wird, ist ein wichtiger Schritt, um einerseits eine höhere Sensibilisierung und andererseits mehr Klarheit und Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu erreichen. Es geht darum, ein gesundes Nähe- und Distanz-Verhältnis zu fördern. Dass das Miteinander einer Pfarrfamilie eine angemessene Nähe braucht, versteht sich von selbst. Entsprechend sollen Berührungängste abgebaut und gleichzeitig Grenzverletzungen bzw. jeglicher Form von sexualisierter Gewalt Einhalt geboten werden.

Im Namen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und aller Menschen in unserer Pfarrei sage ich allen ein herzliches „Vergelt´s Gott“, die an der Erarbeitung dieses Konzeptes mitgewirkt haben, besonders den Mitgliedern des Arbeitskreises. Möge dieses ISK eine Hilfe sein, damit sich alle Menschen in unserer Pfarrei als „Geschöpfe Gottes“ gut entfalten können und die Worte des Psalms 91,4 in unserer Pfarrei erfahrbar sind: „Mit seinen Flügeln beschirmt dich der Herr.“

Pfarrer Dr. Florian Markter (im Namen des Arbeitskreises Prävention)

## EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielsweise einer Pfarrei), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

### WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

Schutz-oder  
hilfebedürftige  
Erwachsene

Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikanten, Schülerinnen und Schüler)
- Lehrende und Studierende/Schülerinnen und Schüler
- Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge

Macht

Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass

	jede/r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern–Kinder, Pfarrer–Gemeinde, Gruppenleitung–Gruppenmitglied, usw.).
Gewalt	Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.
Sexualisierte Gewalt	Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:
• Grenzverletzungen	Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.
• (sexuelle) Übergriffe	Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
• Strafrechtlich relevante Formen	Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

## AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt. Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben. In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte. Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die *Ansprechperson in Fragen der Prävention* in unserer Pfarrei ist. Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, wo klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

## **VISION UND GRUNDHALTUNG**

In den Jahren 2022–2024 hat sich der Pfarrgemeinderat immer wieder mit der Frage beschäftigt, wozu wir als Pfarrgemeinde da sind. In einem intensiven Austausch und in zwei Klausuren haben wir folgende Antwort gefunden:

**Mitten in Mering  
setzen wir uns als Pfarrgemeinde dafür ein,  
dass möglichst viele Menschen Jesus kennenlernen,  
in unserer Gemeinschaft Heimat finden  
und achtsam miteinander umgehen.**

**Wir heißen alle willkommen  
und arbeiten daran,  
im gelebten Glauben weiter zu wachsen  
und Jesus durch einen Dienst in der Pfarrei  
sichtbar zu machen.**

## **KULTUR DER ACHTSAMKEIT**

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

Im Wort „Achtsamkeit“ steckt das Wort „achten“ drin. Uns ist es wichtig, nicht nur nebeneinander her zu leben, sondern einander wirklich wahrzunehmen und eine Achtung voreinander zu entwickeln, die die eigenen Gefühle und Bedürfnisse und die der anderen Personen ernst nimmt und den Respekt vor den Grenzen Dritter gewährleistet.

Der Begriff der Achtsamkeit ist in allen Religionen beheimatet, auch in der christlichen Tradition. Achtsam zu sein bedeutet eine Haltung einzunehmen, die von Wertschätzung und Respekt gegenüber der eigenen Person und des ganzen Umfelds geprägt ist:

- Präsent sein im Hier und Jetzt (u. a. in der Gegenwart Gottes)
- Eigene Gefühle wahrnehmen und eigenen und fremden Ideen Raum geben

- Kritik zulassen
- Transparenz im eigenen Handeln umsetzen
- (Vor-) urteilsfreies Wahrnehmen und bewusstes Handeln
- Wahrnehmen und Aufzeigen der eigenen Grenzen

Das ist natürlich auch auf den Umgang mit anderen zu übertragen: dieser sollte von Wertschätzung und Sorgfalt gegenüber Gefühlen und Grenzen anderer geprägt sein. Denn in einer Kultur, in der es üblich ist, Grenzen zu setzen, passieren auch weniger Grenzverletzungen.

Ein ganz wesentlicher Punkt der Achtsamkeit ist das Nicht-Urteilen. Alles, was ich wahrnehme, was mir im Leben begegnet, wird beobachtet, aber nicht beurteilt. Eigene Gefühle sowie Gefühle der anderen sind „echt“, auch wenn sie unterschiedlich wahrgenommen werden. Aus dieser wertfreien Haltung wird es möglich, verschiedene Perspektiven zusammenzubringen. Und es entsteht für alle ein Raum, in dem jeder so angenommen wird, wie er oder sie ist: ein Raum der echten menschlichen Begegnung.

Wenn wir achtsam durch den Alltag gehen, nehmen wir uns selbst und unser Umfeld mehr wahr, wir schauen genauer hin, nehmen eine „Weitwinkelsicht“ ein, schauen nicht mehr weg und sind so handlungsfähiger.

#### **Durch das ISK soll sich unsere Kultur in der Pfarrei verändern:**

- Wir hören und achten aufeinander.
- Wir setzen Grenzen und halten diese ein.
- Wir schaffen Klarheit und Transparenz beim Umgang mit Grenzverletzungen und benennen Ansprechpersonen.
- Wir gehen wertschätzend miteinander um und schaffen ein Klima ohne Angst gegenüber Vorgesetzten und Autoritätspersonen.
- Wir gehen vorurteilsfrei miteinander um.
- Wir verbessern unsere Diskussionskultur.
- Wir schaffen Räume, um miteinander im Glauben an Jesus zu wachsen.

#### **PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN**

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche einer PG beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf. Wir haben daher auch viele Menschen unserer PG zu Beginn der ISK-Erstellung befragt.

## **SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT**

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Stands: diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

### **ABLAUF UND ZIELGRUPPEN**

Am 05. März 2024 hat sich das Präventionsteam getroffen, um die Schutz- und Risikoanalyse vorzubereiten. Folgende Gruppen wurden im Besonderen eingeladen, sich an der Umfrage zu beteiligen:

Alle Kinder- und Jugendgruppen unserer Pfarrei (Ministranten, Kolpingjugend, Firmlinge, Erstkommunionkinder) sowie die Kolpingsenioren, der Frauenbund, die TN des Seniorennachmittags, den Pfarrgemeinderat, die Kirchenverwaltungen, die Eltern-Kind-Gruppen, die Gruppenbegleiter der Erstkommunion und Firmung. Auch die Sonntagsbesucher wurden eingeladen, die Umfrage auszufüllen. Knapp drei Wochen war die Umfrage freigeschaltet.

### **KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG**

Anzahl der Rückmeldungen, die wir bekommen haben:

- 11 Kinder und Jugendliche
- 36 Erwachsene online und
- 4 Erwachsene analog

**Das war überraschend, das fiel auf, hier gab es Unterschiede in den Pfarreien oder Gruppen:**

Die Rückmeldungen der teilgenommenen Kinder und Jugendliche waren positiv. Sie fühlen sich in der Pfarrei wohl. Es fiel auf, dass es keine festgeschriebene/verschriftlichten Gruppenregeln gibt.

In der Pfarrei St. Michael herrscht eine Atmosphäre, in der Fehler und Kritik offen angesprochen werden können. Die Kommunikationswege funktionieren gut. Das Pfarrbüro wird sehr für ihr Engagement gelobt. Die Führungsstile werden in der Mehrheit als kooperativ gesehen.

In den Fragebögen wurde mehr Transparenz zu Zuständigkeiten und Erreichbarkeit gewünscht. An wen kann ich mich wann wenden?

**So haben wir die Rückmeldungen ausgewertet (kurze Beschreibung):**

Für die Gruppen im Bereich Kinder und Jugendlichen v.a. für Minis und Kolpingjugend wollen wir Gruppenregeln festlegen und diese sichtbar aufhängen. Vor allem die Punkte Freiwilligkeit (z.B. vor der Gruppe etwas vormachen müssen), Umgang mit Fotos und Videos und Folgen bei Verstößen wären wichtig. Und es sollte eigene Sakristei-Regeln geben.

Ebenfalls werden für die Gremien Gruppenregeln bzw. Verhaltensregeln gewünscht u.a. zu den Themen Verschwiegenheit, gegenseitiger wertschätzender Umgang und Konsequenzen bei Fehlverhalten.

Für mehr Transparenz ist angedacht, die Hauptamtlichen und Ansprechpartner im Michl und auf der Homepage namentlich zu nennen mit folgenden Informationen – Erreichbarkeit, Voll- oder Teilzeit, Dienstnummer und/oder E-Mail. Auch die Ansprechpersonen der Arbeitskreise des PGR werden veröffentlicht.

Die geplante Präventionsschulung ist für alle, die mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei Kontakt haben und sich in der Sakristei aufhalten, verpflichtend. Wenn ein begründeter Verdachtsfall bekannt wird, wird umgehend ein Gespräch mit dem Pfarrer oder der Vertrauensperson (m+w) gesucht. Im ISK wird ein Ablauf erstellt: Was passiert, wenn...? Ein klarer Vorgang wird verschriftlicht und für allen transparent gemacht.

In den Fragenbögen gab es fünf kritische Rückmeldungen in Bezug auf Grenzverletzungen in der Sakristei. Auch hier sind Regeln angedacht, die verschriftlicht und veröffentlicht werden. Hierfür ist ein Treffen in einer Kleingruppe (Pfarrer, Mesner, Minis) geplant, um Regeln gemeinsam zu erarbeiten.

Im Papst-Johannes-Haus ist eine neue Schließanlage geplant. Die Räumlichkeiten sind zu offen, zu viele Schlüssel und zu wenig Schutz für alle.

**Müssen wir evtl. aufgrund der Rückmeldungen noch einen Punkt in das ISK aufnehmen?**

- Gruppenregeln für Minis und Kolpingjugend
- Regeln für die Sakristei
- Verhaltensregeln für Gremien
- Gruppenleiterschulungen für Miniteam
- Kummerkasten
- Führungszeugnisse, Präventionsschulung und Selbstauskunft – Personenkreis
- Organigramm der Pfarrei: Wer ist für was verantwortlich (inkl. Ehrenamtlicher?)
- Präventionsbeauftragte/n der Pfarrei: Ansprechpartner für alle Themen rund um das ISK

## HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

In einer Pfarrgemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig – Ehrenamtliche.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

### PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen, aber auch von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zuständigkeiten sind im Anhang VI zu finden.

Durch klare und transparente Abläufe soll das Thema Prävention fest verankert werden. Bei Personalgesprächen wird die Kultur der Achtsamkeit immer wieder angesprochen und auf unsere festgelegte Vorgehensweise hingewiesen:

Das ISK ist auf unserer Homepage zu finden und wird auch im PJH zugänglich gemacht.

Entsprechend des Prüfschemas (siehe Anhang I) muss von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- eine Selbstauskunft (Anhang II) unterschrieben werden
  - Zuständigkeit und Meldung an das Pfarrbüro für Hauptamtliche: Pfarrer
  - Zuständigkeit und Meldung an das Pfarrbüro für Ehrenamtliche: Gruppenleiter und Vorsitzende
  - Formular ist auf der Homepage zu finden
  - Dokumentation: Pfarrbüro
- das erweiterte Führungszeugnis eingefordert und alle fünf Jahre erneuert werden
  - Formulare zur Beantragung und Wiedervorlage auf der Homepage (Anhänge III–VI)
  - Zuständigkeit und Meldung an das Pfarrbüro für Hauptamtliche: Pfarrer
  - Zuständigkeit und Meldung an das Pfarrbüro für Ehrenamtliche: Gruppenleiter und Vorsitzende

- Dokumentation: Pfarrbüro (Anhang II)
- der Verhaltenskodex (Anhang VII) und die Verpflichtungserklärung (Anhang VIII) unterschrieben werden
  - Zuständigkeit und Meldung an das Pfarrbüro für Hauptamtliche: Pfarrer
  - Zuständigkeit und Meldung an das Pfarrbüro für Ehrenamtliche: Gruppenleiter und Vorsitzende
  - Dokumentation: Pfarrbüro
- ein Nachweis einer Präventionsschulung innerhalb eines Jahres nach Beginn der Tätigkeit erbracht werden
  - Zuständigkeit und Meldung an das Pfarrbüro für Hauptamtliche: Pfarrer
  - Zuständigkeit und Meldung an das Pfarrbüro für Ehrenamtliche: Gruppenleiter und Vorsitzende
  - Dokumentation: Pfarrbüro
- einmal jährlich eine Kurzsensibilisierung bzw. anlässlich von mehrtägigen Veranstaltungen von ca. ½ Stunde teilgenommen werden. Dazu werden Materialien zur Verfügung gestellt.
  - Zuständigkeit: Gruppenleiterinnen und -leiter

## **PERSONALENTWICKLUNG**

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick. Uns ist es wichtig, unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begleiten und regelmäßig zu sensibilisieren und zu schulen. Um eine „Kultur des Hinschauens und Handelns“ zu etablieren, braucht es sowohl Hintergrundwissen als auch die Bereitschaft, sich mit der eigenen Haltung auseinanderzusetzen.

Dies geschieht v.a. durch regelmäßige Präventionsschulungen, die in unserer Pfarrei für unsere Gruppen und Gremien und für alle angeboten werden, die neu mitarbeiten möchten. Der Schulungsumfang richtet sich nach dem Grad der Leitungsverantwortung und nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist spätestens nach fünf Jahren die Teilnahme an einem Auffrischungs- bzw. Vertiefungsseminar verpflichtend.

Im monatlichen Dienstgespräch mit allen Hauptamtlichen ist es die Verantwortung des Pfarrers, immer wieder für dieses Thema zu sensibilisieren. Im Pfarrgemeinderat und in der Kirchenverwaltung kümmern sich die Vorsitzenden darum, dem Thema Prävention regelmäßig Raum zu geben.

## **RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)**

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlichen sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

### **Wie ist die allgemeine Beschaffenheit der Räume?**

- Die Problematik ist derzeit, dass das Pfarrzentrum Papst-Johannes-Haus nur eingeschränkt nutzbar ist. Der große Saal kann aufgrund statischer Probleme nicht genutzt werden. Es fehlt ein Veranstaltungsraum für größere Versammlungen.
- Gruppenräume sind im PJH-Jugendheim ausreichend vorhanden.
- Teeküche ist nicht ausreichend für die Aktivitäten, die in der Pfarrei veranstaltet werden.
- Derzeit plant die Pfarrgemeinde mit der Diözese einen Umbau des PJH.
- Das Pfarrbüro soll vom Pfarrhaus dann ins neue Pfarrzentrum ziehen.
- Für die Sakristei wird ebenfalls gerade ein neues Konzept mit Verhaltensregeln erarbeitet.

### **Wer hat Schlüssel, für welches Gebäude?**

- Zugang zum PJH und Jugendheim haben der Pfarrer, Kirchenpfleger, Hausmeisterin und Raumpflegerin.
- Des Weiteren wird das Pfarrzentrum von vielen Nutzerinnen und Nutzern sowie von Gruppen und Gremien genutzt. Das Pfarrbüro versuchte in den vergangenen Jahren, einen Überblick zu behalten, wer welchen Schlüssel hat. Weil es sich mittlerweile leider so gestaltet, dass es für fast jede Tür einen eigenen Schlüssel gibt und niemand mehr genau sagen kann, wer zu welcher Tür einen Zugang hat, wird das Schlüsselproblem erst mit der Sanierung und einer neuen Schließanlage gelöst werden können.
- Für die Kirche existieren zwei Schlüssel. Zu einem Schlüssel im Mesnerhaus (nachts) bzw. im Schlüsselkasten (am Tag) haben die Mesner und Hauptamtliche Zugang, der andere hängt im Schlüsselkasten im Pfarrbüro.
- Zum Mesnerhaus haben die Hauptamtlichen und Ministranten Zugang.
- Die Toilette im Kirchenbogen ist nur während der Gottesdienste geöffnet.
- Zugang zum Pfarrhaus mit den Büros haben der Pfarrer, die Sekretärinnen und Hauptamtlichen.
- Der Schlüssel zum Lippgarten muss für eine Nutzung im Pfarrbüro abgeholt werden.

Das PJH und das Jugendheim sind wochentags meistens öffentlich zugänglich. Fremde können sich Zugang zu den Räumlichkeiten verschaffen.

Hausordnungen liegen für alle Liegenschaften der Pfarrei Sankt Michael vor und hängen aus, müssen allerdings im Rahmen des ISK überarbeitet werden.

### **Wer nutzt die Räume?**

#### **PJH:**

- St. Michaelsstuben: Werden von internen und externen Gruppen für Seminare, Versammlungen oder weitere Treffen genutzt.
- Großer Saal: Derzeit nicht nutzbar

#### **Jugendheim:**

- Kirchenchor (Musikzimmer)
- Mutter-Kind-Gruppen
- Caritas-Dienststellen
- Frauenbund
- Kolpingfamilie
- Gebetskreise
- Ministranten
- Krippenfreunde
- Volkshochschule und weitere externe Nutzer

#### **Baumannhaus**

- Evtl. Pfarrei-Gruppen
- Nach Umbau Caritas

#### **Mesnerhaus und Anbetungskapelle:**

- Büro von Diakon Tino Zanini
- Gruppenraum der Ministranten
- Gebetsgruppen in der Anbetungskapelle

#### **Sakristei:**

- In der Sakristei sind Geistliche, Mesner, Lektorinnen und Lektoren sowie das Ministrantenteam anzutreffen.
- Ministrantinnen und Ministranten sollten sich dort nur zu zweit, niemals allein, mit Geistlichen, Mesner oder Lektoren aufhalten. Verhaltensregeln für die Sakristei werden im Rahmen des ISK eigens erstellt.

#### **Pfarrhaus:**

- Pfarrbüro
- Büros von Pfarrer, Kirchenverwaltungsleiter, Pastoralassistent bzw. -referent.

Sämtliche Gruppen und externe Nutzerinnen und Nutzer sind im Pfarrbüro gemeldet. Kontaktdaten der Verantwortlichen sind im Pfarrbüro bekannt.

**So wollen wir feststellen, dass unsere Räume sichere Orte sind:**

- Mit der Sanierung eine neue Schließanlage installieren, um klar zu regeln, wer und wann Zugang zu Räumen hat.
- Die Hausordnung überarbeiten.
- Verhaltensregeln für die Sakristei und die Gruppenstunden erarbeiten.
- Sicherstellen, dass Räume von außen einsehbar und innen und außen gut ausgeleuchtet sind.

## **VERHALTENSKODEX**

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

### **Was wollen wir erreichen?**

- Transparenz schaffen: Das ist uns wichtig und so wollen wir miteinander umgehen
- Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzverletzungen, (sexuellen) Übergriffen und Missbrauch schützen
- Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen des eigenen Arbeitsfeldes geben und vor falschem Verdacht schützen
- Den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team reflektieren und das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt in der Pfarrei wachhalten

Wir haben den Verhaltenskodex des Bistums übernommen und dahingehend erweitert, dass dieser Kodex auch außerhalb von offiziellen und öffentlichen Veranstaltungen der Pfarrei gelten muss, z.B. für Gespräche und Treffen nach PGR- und Kirchenverwaltungs-Sitzungen o.ä.

Alle Personen, die in der Pfarrei hauptamtlich/ehrenamtlich tätig werden, müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit den Verhaltenskodex unterschreiben. Dokumentiert wird dies im Pfarrbüro.

Bei Nichteinhalten wird ein persönliches Gespräch stattfinden, das Verhalten reflektiert und nochmal auf den Kodex hingewiesen.

Der Kodex wird auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht. Gleichzeitig wird er in den „Schaukästen“ der Pfarrei bei der Kirche ausgehängt.

Alle neuen Mitarbeiter erhalten diesen zur Unterschrift mit der Aufforderung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.

## **VERHALTENSKODEX DER PFARREI ST. MICHAEL**

Haltung ist ein fortlaufender Prozess. Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um diesen Prozess zu wahren und zu fördern. Die Haltung in der Pfarrei St. Michael in Mering gründet im Glauben an das Evangelium. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns.

Mit unserer Haltung wollen wir ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Ziel ist es, in der Pfarrei St. Michael eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen. Diesem achtsamen Umgang verpflichtet, ist es unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen Kenntnis erlangt wird, nachzugehen und Konsequenzen folgen zu lassen.

### **ACHTSAM**

- Wir nehmen Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr und respektieren und schützen diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Wir sind uns bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Sie werden jedoch vertraulich behandelt.
- Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Wir akzeptieren ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

### **WERTSCHÄTZEND**

- Wir begegnen anderen mit Achtung und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Wir respektieren die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermöglichen, sofern umsetzbar, Partizipation. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

## **ANSPRECHBAR**

- Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehen daraus bewusst Konsequenzen für unser weiteres Handeln.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.

## **VERANTWORTUNGSVOLL**

- Wir hinterfragen immer wieder die Gründe unseres Denkens und Handelns, um unsere Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Wir wissen um die Verantwortung, die wir für die uns anvertrauten Personen haben und setzen uns proaktiv für ihr Wohl und ihren Schutz ein.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Die Pfarrei St. Michael weist darauf hin, dass dieser Verhaltenskodex auch außerhalb „offizieller und öffentlicher“ Veranstaltungen gilt und zu beachten ist.

## **SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF**

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein ganz wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

Hier findet man Ideen, wie das in der Praxis aussehen kann und welche konkreten Maßnahmen wir für uns umsetzen wollen.

### **KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN**

Jede Pfarrei wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort „Pfarrei“. Das ISK nimmt beides in den Blick: die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen andererseits zu stärken.

#### **Maßnahmen, mit dem Ziel Kinder und Jugendliche zu stärken:**

- Gruppenregeln für Minis und alle Kinder- und Jugendgruppen der Pfarrei, z.B. Verhaltensregeln untereinander, Umgang mit Fotos und Videos, Folgen bei Verstößen
- Professionelles Nähe- und Distanzverhalten der Gruppenleiter – d.h. Vertrauen aufbauen, Offenheit und einen geschützten Rahmen für Kinder und Jugendliche ermöglichen
- Kinder und Jugendliche dürfen bei Fahrten oder Zeltlager mitbestimmen und mitentscheiden, wie z.B. Zimmeraufteilungen und Freiwilligkeit bei Programmpunkten
- Kummerkasten: Bei Kinder und Jugendliche thematisieren und erreichbar machen z.B. einen Kummerkasten im Jugendheim
- Bei Gruppenstunden mit Affirmationskarten arbeiten (spielerisch eigene Rechte und Grenzen aufzeigen)

#### **Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen einbeziehen:**

- Meinungen der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen und respektieren
- Kinder und Jugendliche werden bei der Gestaltung der Gruppenstunden miteinbezogen

- Stimmungsbilder bei Veranstaltungen, Fahrten und Aktionen (Abstimmungen in der Gruppe durchführen)
- Fazit/Feedback – Meinungen der Kinder und Jugendliche einholen, reflektieren und ggf. anpassen

**Das finden wir wichtig, für unser Miteinander im Hinblick auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen:**

- Achtsamen Umgang untereinander stärken und auch den Kindern und Jugendlichen vorleben
- Gruppenleiter stärken – Unterstützung und Schulung z.B. Juleica, Gruppenleiterkurs (starke Leiter – starke Kinder/Jugendliche)
- Gute Absprache der Gruppenleiter – regelmäßige Treffen

**(SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE) ERWACHSENE STÄRKEN**

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, mit den eigenen Schwächen umzugehen und evtl. die Stärken dahinter zu entdecken. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stop" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

Dabei sind Erwachsene, die aufgrund von Gebrechlichkeit, Krankheit, körperlicher oder geistiger Behinderung oder psychischer Verfassung schutz- oder hilfebedürftig sind, eine besondere Zielgruppe. Sie können sich – wie auch Kinder und Jugendliche – meistens nicht (mehr) selbst genügend schützen. Auch wenn sie oft in speziellen Einrichtungen gut versorgt sind, sollten wir sie im normalen Gemeindeleben nicht vergessen.

**Das wollen wir erreichen:**

- (Schutz- und hilfebedürftige) Erwachsene ...
  - ... darin bestärken, die eigenen Grenzen zu schützen
  - ... an ihre Fähigkeiten und Begabungen heranzuführen und diese ausbauen
  - ... durch persönliche Weiterentwicklung und lebenslanges Lernen fördern
  - ... eine Teilhabe am Gemeindeleben ermöglichen
- Gesprächspartner sein für die Angst vor Unzulänglichkeit und Einsamkeit
- Gesprächspartner sein für die Themen, die die Menschen bewegen, und sie im Licht des Evangeliums deuten
- Sexualität und Beziehungsgestaltung aus der Tabuzone holen
- Mitgestaltungsmöglichkeiten schaffen

Dies geschieht im Besonderen durch unsere Seniorennachmittage, Frauenbund- und Bildungsveranstaltungen, spezielle Gottesdienste in unseren Seniorenheimen. Aber auch Formate wie der Sonntag+, Pfarrfeste, Bibelabende o.ä. sollen Erwachsene stärken und Ihnen helfen, ihren Platz in der Pfarrei zu finden.

Somit geht das Schutzkonzept auch weit über nur schutzbedürftige Erwachsene hinaus und will allen Erwachsenen ein Ansporn sein, eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung zu etablieren, den Verhaltenskodex weiter bekannt zu machen und sich für eine Willkommenskultur einzusetzen, in der es Menschen leicht fällt, einen Anschluss an unsere Pfarrgemeinde zu finden.

## **SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL**

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

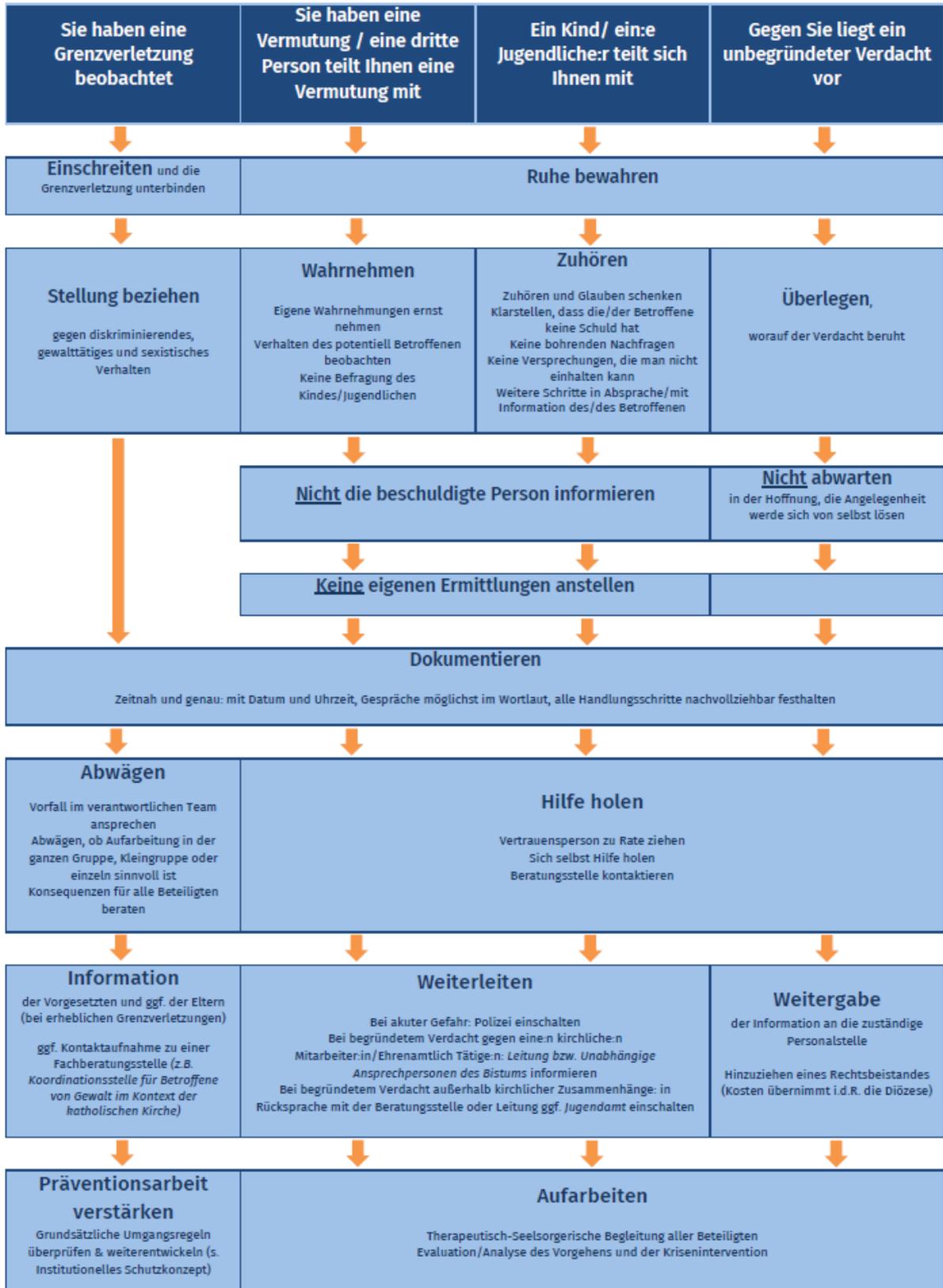
Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

### **INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN**

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann.

Die Pfarrei St. Michael führt zwei Ämter im Hinblick auf die Umsetzung des ISK und bei konkreten Vorfällen ein:

- Einen Präventionsbeauftragten, der Unterstützung durch das Team Prävention findet und regelmäßig überprüft, ob die im Schutzkonzept enthaltenen Maßnahmen umgesetzt bzw. aktualisiert werden. Ernannt zu diesem Amt werden Eva Weizenegger und Monika Hoffmann.
- Eine Vertrauensperson, der man sich neben dem Pfarrer bei Grenzverletzungen, Verdachtsfällen und Missbrauch anvertrauen kann und die hilft, die nötigen Schritte zur Aufarbeitung bzw. Weitermeldung zu gehen. Sabrina Sommerreißer und Veit Bolling übernehmen dieses Amt.



## **BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE**

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen benötigt es manchmal mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Hier sind sowohl pfarreiexterne wie pfarreiinterne Kontakte aufgelistet, an die man sich bei groben Verstößen gegen den Verhaltenskodex, bei Grenzverletzungen und Vorfällen wenden kann:

### **Wenn Gefahr im Verzug ist...**

...wenden Sie sich an die Polizei (Tel. 110). Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

...oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt. Die Jugendämter müssen Verdachtsfällen auch nachgehen.

### **Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums:**

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „Missbrauchsbeauftragten“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter: <https://bistum-augsburg.de/missbrauch>

### **Pfarreiinterne Vertrauenspersonen**

Bei einem Verdachtsfall innerhalb der PG kann es auch sinnvoll sein, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, der man sich neben dem Pfarrer bei Grenzverletzungen, Verdachtsfällen und Missbrauch anvertrauen kann und die hilft, die nötigen Schritte zur Aufarbeitung bzw. Weitermeldung zu gehen.

Als Vertrauenspersonen, die man direkt ansprechen kann, stehen Sabrina Sommerreißer und Veit Bolling zur Verfügung.

### **Anonyme Beratung:**

...wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z.B.:

### **Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530**

Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.  
Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

**Weitere anonyme Beratungsstellen:**

Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter: [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)

**Telefonseelsorge:**

Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. 0800/1110111

**NACHHALTIGE AUFARBEITUNG**

Trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täterinnen und Täter zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen.

Eine Hilfe zur Aufarbeitung kann der Leitfaden zur Reflexion eines Vorfalls sein, der im Anhang zu finden ist.

## QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden.

### ANSPRECHPERSON IN FRAGEN DER PRÄVENTION

Eva Weizenegger und Monika Hoffmann stehen als Präventionsbeauftragte der Pfarrei St. Michael zur Verfügung.

### UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Das Team Prävention trifft sich aus aktuellem Anlass, sonst mindestens einmal im Jahr, um das ISK zu überprüfen und anhand des Leitfadens und des folgenden Fragekatalogs zu aktualisieren.

Zuständig für die Überprüfung des ISK: Eva Weizenegger

Ein erster Infoabend nach Inkrafttreten des ISK mit allen Gruppenbegleiterinnen und Gruppenbegleitern sowie Vertretern der Gremien soll helfen, das Thema Prävention konkret umzusetzen.

Die folgenden Fragen sollten bei einer Überprüfung des ISK in den Fokus genommen werden:

#### **Blick auf den Maßnahmenkatalog:**

- Wurden alle Maßnahmen umgesetzt?
- Wie gehen wir mit den Maßnahmen um, die (noch) nicht umgesetzt wurden? Werden sie in den neuen Maßnahmenkatalog mit neuer Frist (und Zuständigkeit) übernommen oder sind sie nicht notwendig und können gestrichen werden?

#### **Blick auf die Inhalte des ISK:**

##### **Leitbild und Grundhaltung:**

- Wollen wir zur Kultur der Achtsamkeit noch etwas ergänzen? Hat sich etwas in unserem Miteinander verändert – hin zu einer Kultur der Achtsamkeit?
- Wollen wir zur Partizipation noch etwas ergänzen? Haben wir Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene mehr einbezogen als vor dem ISK? Gibt es hier Erfahrungen? Was könnten wir noch tun für mehr Teilhabe?

##### **Schutz- und Risikoanalyse:**

- Gibt es noch blinde Flecke? Können wir die Lebenswelten der Mitglieder unserer PG gut einschätzen oder sollten wir sie zu ein paar Punkten befragen? Wollen wir nochmals eine Umfrage starten? (Wenn ja: siehe Schutz- und Risikoanalyse in der Arbeitshilfe)

### **Verantwortung übernehmen:**

#### ***Personalauswahl:***

- Einstellungsgespräche etc.: Wird das Thema sexualisierte Gewalt thematisiert, wenn jemand eine Aufgabe übernimmt? Gibt es eine Art Leitfaden und funktioniert dieser? Brauchen unsere Ehrenamtlichen noch irgendeine Unterstützung, wenn sie bei uns eine Aufgabe übernehmen?
- Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunft: Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten? Entstehen viele Nachfragen? Was passiert, wenn sich jemand weigert? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

#### ***Personalentwicklung:***

- Haben alle, die sollten, eine Präventionsschulung besucht? Müssen wir zur Auffrischung noch etwas klären? Funktioniert die Dokumentation?
- Wurden noch andere Schulungen besucht oder Arbeitsabläufe verändert? Was davon war gut, was schlecht? Braucht noch jemand Handwerkszeug?

#### ***Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell):***

- Was hat sich in unseren Räumlichkeiten verändert? Was braucht es noch?
- Was hat sich in unserer Struktur verändert? Wo müsste man noch nachbessern?

#### ***Verhaltenskodex:***

- Wird der Kodex im Alltag umgesetzt? Erleichtert er das Zusammenleben oder gibt es Punkte, die das Miteinander erschweren und nachgebessert werden sollten?
- Kennen alle den Kodex? Was passiert, wenn sich jemand nicht daranhält? Was passiert, wenn sich jemand weigert, ihn in der Selbstverpflichtungserklärung anzuerkennen? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

### **Stärken aufbauen:**

#### ***Kinder und Jugendliche stärken:***

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder & Jugendlichen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote? Brauchen die Gruppenleitungen noch Hilfestellung?

#### ***(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken:***

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote?

## Handlungsfähig sein:

### **Interventionsplan & Handlungsempfehlungen:**

- Sind Interventionsplan & Handlungsempfehlungen allen bekannt und umsetzbar?  
Wollen wir noch etwas ergänzen? Sind alle Kontakte noch aktuell?

### **Beratungs- und Beschwerdewege:**

- Sind die internen und externen Beratungswege allen bekannt? Werden sie genutzt?  
Sind die Kontakte der externen Beratungswege aktuell? Braucht die interne Ansprechperson in Präventionsfragen noch Hilfestellung?
- Sind die internen und externen Beschwerde- bzw. Feedbackwege allen bekannt?  
Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beschwerdewege aktuell? Welche Art von internen Beschwerden/ Feedback kommen an? Was passiert mit den Rückmeldungen?

### **Nachhaltige Aufarbeitung:**

- Gab es einen Vorfall in unserer PG? Wie wurde vorgegangen? Was lief gut? Was hätte besser laufen sollen? Welche Punkte im ISK sollten nachgebessert werden? Wie haben die Unterstützungssysteme funktioniert? Sollten wir Rückmeldung geben?

## Qualitätsmanagement: (siehe auch *Qualitätsmanagement* in der Arbeitshilfe)

### **Umsetzung und Überprüfung:**

- Was soll in den neuen Maßnahmenkatalog? ...
- Wann soll das ISK erneut überprüft werden? Wer ist zuständig, dass das geschieht?  
...

### **Ansprechperson in Fragen der Prävention:**

- Bleibt/ bleiben die momentane(n) Ansprechperson(en) in ihrer Aufgabe oder brauchen wir eine oder mehrere neue Personen? Sind die Aufgaben klar? Welche Unterstützung wird noch benötigt? ...

## Nächste Schritte:

- Aktualisiertes ISK inkl. Maßnahmenkatalog von Gremien und leitendem Pfarrer gegenlesen lassen
- ISK an Koordinationsstelle schicken, auf Rückmeldung warten
- Neues ISK vom leitenden Pfarrer unterschreiben lassen und veröffentlichen
- Maßnahmen umsetzen
- Nach festgelegtem Zeitraum ISK erneut überprüfen

## SCHLUSSWORT

Zum Schluss bleibt einfach der Wunsch, dass dieses Präventionskonzept einen breiten Widerhall in unserer Pfarrgemeinde findet und wir Schritt für Schritt unsere Vision verwirklichen können – dass wir achtsam miteinander umgehen und auch dadurch vielen Menschen ermöglichen, Jesus kennenzulernen.

## INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

*Unterschrift leitender Pfarrer:*

Mering, den 19.11.2024

*Ort, Datum*

*Florian Harkes*

*Unterschrift*

*Unterschrift Bistumsleitung:*

27.11.2024

*Ort, Datum*

*Wolfgang Hacker*

*Unterschrift*

Dr. Wolfgang Hacker  
Generalvikar



## ANHANG I: PRÜFSHEMA EFZ

### Prüfschema eFZ nach § 72 a SGB VIII

Der Punktwert Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
... ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	gut möglich
... beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis	nein	nicht auszuschließen	ja
... berührt die persönliche Sphäre des Kindes/ Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt)	nie	nicht auszuschließen	immer
... wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	ja	nicht immer	nein
... findet in der Öffentlichkeit statt	ja	nicht immer	nein
... findet in der Gruppe statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Zielgruppe:	über 14 Jahre	12-14 Jahre	unter 12 Jahre
... findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Häufigkeit:	1-2 Mal	mehrfach	regelmäßig (10 Punkte: EFZ notwendig)
... hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein eFZ eingesehen werden!

Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das eFZ notwendig machen, können Sie es bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

Mit der Vorlage des eFZ sollte immer auch die Selbstauskunft unterschrieben werden.

## ANHANG II: SELBSTAUSKUNFT

Miteinander ACHTSAM  
Selbstauskunft

präventi  n  
im bistum augsburg

### Selbstauskunft zur persönlichen Eignung im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich, \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

*Sofern zutreffend:*

Der/ die Unterzeichnende hat bereits eine Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt besucht.

Bei \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
Name/ Ort des Trägers Datum der Veranstaltung

<sup>1</sup> vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der zweiten Seite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter [www.bistum-augsburg.de/praevention](http://www.bistum-augsburg.de/praevention).

**Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:**

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179 StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d StGB	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 184e StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233 StGB	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel

## ANHANG III: DOKUMENTATION EFZ

Vorlagen und Formulare zur Umsetzung  
des institutionellen Schutzkonzepts



V6

### Dokumentation: Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) ehrenamtlich Tätiger

Gruppe/Arbeitskreis/Einsatzbereich: \_\_\_\_\_

Rechtsträger: \_\_\_\_\_

Nr.	Name	Vorname	Datum/ Ausstellung	Datum/ Gültigkeit bis	Relevante Eintragungen Nein ja	Datum/ Vorlage	Eingetragen durch
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							

Datenspeicherung gemäß § 72a Abs. 5 SGB VIII

## ANHANG IV: AUFFORDERUNG ZUR VORLAGE EINES EFZ



Miteinander ACHTSAM



Herr/ Frau  
[Vorname Nachname]  
[Straße]  
[PLZ, Wohnort]

4. Juli 2024

### Erweitertes Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige Information und Aufforderung zur Vorlage

Sehr geehrte/r Frau/ Herr [Nachname],

seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle im Bereich der katholischen Kirche in Deutschland im Jahr 2010 ist bereits vieles unternommen worden, um zu einer gelingenden Prävention beizutragen. Dies gilt gerade auch für das Bistum Augsburg. Die Schaffung einer Kultur des achtsamen Miteinanders sowie die Sensibilisierung und Schulung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Bereich sind nur zwei von zahlreichen Maßnahmen.

Ein wesentlicher Teil ist auch die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (eFZ), mit dem Hintergrund zu verhindern, dass einschlägig vorbestrafte Personen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei erwachsenen Schutzbefohlenen tätig werden und möglicherweise erneut sexualisierte Gewalt ausüben. Näheres dazu regelt §72a des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und die Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt der Diözese Augsburg.

Für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige bedeutet das: Sie müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn die Art der Tätigkeit zu einem bedeutsamen Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen führt. Im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer strafbaren sexualbezogenen Handlung enthält das erweiterte Führungszeugnis einen entsprechenden Eintrag.

Da Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Pfarrei einen bedeutsamen Kontakt beinhaltet, sind Sie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

Ich bitte Sie, ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen. Das erfolgt entweder bei der Meldebehörde Ihrer Kommune oder sogar online über das Bundesamt für Justiz (wenn Sie eine Online-Ausweisfunktion nutzen). Die entsprechende Bestätigung liegt diesem Schreiben bei. Für die Beantragung benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Eine Gebühr wird bei ehrenamtlichen Tätigen nicht erhoben.

Das Bundesamt für Justiz in Bonn sendet das erweiterte Führungszeugnis per Post an Ihre Privatadresse. Zur Einsicht bitte ich Sie, das erweiterte Führungszeugnis im Pfarrbüro St. Michael vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass das erweiterte Führungszeugnis bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein darf.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle für Ihr Verständnis und Ihr Mitwirken danken. Die gemeinsame Sorge um den größtmöglichen Schutz der Personen, die uns bei unserer Tätigkeit in unserer Pfarreiengemeinschaft begegnen und anvertraut sind, sollte uns Anlass genug sein.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne unter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift leitender Pfarrer

## ANHANG V: AUFFORDERUNG ZUR WIEDERVORLAGE DES EFZ



Miteinander ACHTSAM



Herr/ Frau  
[Vorname Nachname]  
[Straße]  
[PLZ, Wohnort]

4. Juli 2024

### Erweitertes Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige Information und Aufforderung zur Wiedervorlage

Sehr geehrte/r Frau/ Herr [Nachname],

seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle im Bereich der katholischen Kirche in Deutschland im Jahr 2010 ist bereits vieles unternommen worden, um zu einer gelingenden Prävention beizutragen. Dies gilt gerade auch für das Bistum Augsburg. Die Schaffung einer Kultur des achtsamen Miteinanders sowie die Sensibilisierung und Schulung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Bereich sind nur zwei von zahlreichen Maßnahmen.

Ein wesentlicher Teil ist auch die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (eFZ), mit dem Hintergrund zu verhindern, dass einschlägig vorbestrafte Personen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei erwachsenen Schutzbefohlenen tätig werden und möglicherweise erneut sexualisierte Gewalt ausüben. Näheres dazu regelt §72a des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und die Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt der Diözese Augsburg.

Für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige bedeutet das: Sie müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn die Art der Tätigkeit zu einem bedeutsamen Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen führt. Im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer strafbaren sexualbezogenen Handlung enthält das erweiterte Führungszeugnis einen entsprechenden Eintrag.

Da Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Pfarrei einen bedeutsamen Kontakt beinhaltet, haben Sie bereits ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, das nun älter als fünf Jahre ist. Nach fünf Jahren ist die erneute Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend. Ich bitte Sie daher, erneut ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen. Das erfolgt entweder bei der Meldebehörde Ihrer Kommune oder sogar online über das Bundesamt für Justiz (wenn Sie eine Online-Ausweisfunktion nutzen). Die entsprechende Bestätigung liegt diesem Schreiben bei. Für die Beantragung benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Eine Gebühr wird bei ehrenamtlichen Tätigen nicht erhoben.

Das Bundesamt für Justiz in Bonn sendet das erweiterte Führungszeugnis per Post an Ihre Privatadresse. Zur Einsicht bitte ich Sie, das erweiterte Führungszeugnis im Pfarrbüro St. Michael vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass das erweiterte Führungszeugnis bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein darf.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle für Ihr Verständnis und Ihr Mitwirken danken. Die gemeinsame Sorge um den größtmöglichen Schutz der Personen, die uns bei unserer Tätigkeit in unserer Pfarreiengemeinschaft begegnen und anvertraut sind, sollte uns Anlass genug sein.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne unter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift leitender Pfarrer

## ANHANG VI: BESTÄTIGUNG ZUR BEANTRAGUNG EINES EFZ



Einrichtung/Träger im Bistum Augsburg:

\_\_\_\_\_

### Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz - BZRG.-

Hiermit wird bestätigt, dass die o.g. Einrichtung /der o.g. Träger gemäß § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ehrenamtlich wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
Datum Geburtsort

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

ist bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger ehrenamtlich tätig oder wird zeitnah bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und wird hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BZRG vorzulegen.

Für diesen besonderen Verwendungszweck wird aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit die Gebührenbefreiung gem. § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung - JVKostO – gewährt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/ Stempel Einrichtung/ Träger

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragstellerin

## **ANHANG VII: VERHALTENSKODEX DER PFARREI ST. MICHAEL**

Haltung ist ein fortlaufender Prozess. Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um diesen Prozess zu wahren und zu fördern. Die Haltung in der Pfarrei St. Michael in Mering gründet im Glauben an das Evangelium. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns.

Mit unserer Haltung wollen wir ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Ziel ist es, in der Pfarrei St. Michael eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen. Diesem achtsamen Umgang verpflichtet, ist es unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen Kenntnis erlangt wird, nachzugehen und Konsequenzen folgen zu lassen.

### **ACHTSAM**

- Wir nehmen Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr und respektieren und schützen diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Wir sind uns bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Sie werden jedoch vertraulich behandelt.
- Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Wir akzeptieren ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

### **WERTSCHÄTZEND**

- Wir begegnen anderen mit Achtung und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Wir respektieren die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermöglichen, sofern umsetzbar, Partizipation. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

## **ANSPRECHBAR**

- Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehen daraus bewusst Konsequenzen für unser weiteres Handeln.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.

## **VERANTWORTUNGSVOLL**

- Wir hinterfragen immer wieder die Gründe unseres Denkens und Handelns, um unsere Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Wir wissen um die Verantwortung, die wir für die uns anvertrauten Personen haben und setzen uns proaktiv für ihr Wohl und ihren Schutz ein.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Die Pfarrei St. Michael weist darauf hin, dass dieser Verhaltenskodex auch außerhalb „offizieller und öffentlicher“ Veranstaltungen gilt und zu beachten ist.

Zur Kenntnis genommen:

-----  
Datum und Unterschrift Mitarbeiter/in

## ANHANG VIII: VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Miteinander ACHTSAM  
Selbstverpflichtungserklärung

präventi<sup>on</sup>  
im bistum augsburg

### Verpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit im Bistum Augsburg

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich, \_\_\_\_\_ ,

Vorname, Nachname

geboren am \_\_\_\_\_ ,

aktiv in \_\_\_\_\_ ,

Institution (Pfarrei / Pfarreiengemeinschaft/ Verband/...)

bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

#### Dabei pflege ich einen achtsamen Umgang:

- Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Ich bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

#### Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:

- Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

**Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:**

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich - in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

**Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:**

- Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

**Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Institution:**

- Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.
- Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept meiner Institution gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## **ANHANG IX: LEITFADEN ZUR REFLEXION EINES VORFALLS**

### **Folgende Personen sollten bei der Reflexion beteiligt werden:**

- Mediator/in/ Moderation von extern (z.B. Gemeindeberatung)
- Ansprechperson(en) in Fragen der Prävention
- Leitender Pfarrer
- Betroffene, falls möglich
- An Prozessen beteiligte

### **Folgende Fragen sollten bei der Reflexion eines Vorfalls gestellt werden:**

- Wie wurde vorgegangen? (Einzelne Schritte beleuchten)
- Was lief gut?
- Was hätte anders laufen müssen?
- Wo wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen?
- Wurden Zuständigkeiten eingehalten?
- Welche PG-externen Strukturen haben nicht funktioniert? (Sollten wir wo Rückmeldung geben?)
- Welche Personen waren beteiligt?
- Wie wurden die Personen währenddessen und danach unterstützt?
- Wurde jemand vergessen?

### **Folgende Schritte müssen gegangen werden, um den Vorfall nachhaltig aufzuarbeiten:**

- Wo muss das ISK nachgebessert werden?
- Wo müssen Zuständigkeiten verändert/ festgelegt werden?
- Welche Maßnahmen wären sinnvoll?
- Wo können wir Hilfe finden, wenn nochmal „etwas hoch kommt“, das bearbeitet werden will?